



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

PUBLIKATION EINBÜRGERUNGSGESUCH

Folgende Personen erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse und möchten sich in Nottwil einbürgern lassen:

- **Abdalla Akmal**, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger
- **Stüttgen-Abdalla Dorothea**, verheiratet, deutsche Staatsangehörige
- **Abdalla Anna**, ledig, deutsche Staatsangehörige
- **Abdalla Markus**, ledig, deutscher Staatsangehöriger
- **Abdalla Matthias**, ledig, deutscher Staatsangehöriger

alle wohnhaft in Nottwil, Schmiedmatte 1b

Gemäss Art. 10 des Reglements über die Bürgerrechtskommission haben alle Stimmberechtigten von Nottwil das Recht, während 30 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen. **Die Eingabefrist läuft vom 1. Oktober 2021 bis am 30. Oktober 2021.**

Kennen Sie diese Personen? Zögern Sie nicht, uns Ihre Meinung zur gesuchstellenden Person mitzuteilen – egal ob positiv oder negativ:

✉ ursula.moser@nottwil.ch

oder

📄 Gemeinde Nottwil, Bürgerrechtskommission,
Zentrum Sagi, 6207 Nottwil



Bitte beachten Sie, dass wir anonyme Meldungen nicht berücksichtigen können. Ihre Meldung wird selbstverständlich vertraulich behandelt und bleibt innerhalb der Bürgerrechtskommission.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um über die Einbürgerungsentscheide in unserer Gemeinde Einfluss nehmen zu können. Wir sind froh um jede Rückmeldung. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

6207 Nottwil, 9. September 2021

BÜRGERRECHTSKOMMISSION NOTTWIL